

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

Ort, Raum: Kreisverwaltung Rosenstraße, Konferenzraum 1 + 2, Rosenstraße 28a, 23795 Bad Segeberg

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Alexander Wagner
SPD

Bemerkung

Mitglieder

Name

Susanne Bernitt
CDU

Mandy Jaouadi
CDU

Julius Gippe
CDU

Uwe Machnitzki
CDU

Constanze Rode
CDU

Melanie Klein
SPD

Fabian Osbahr
B90/Die Grünen

Mandy Jaouadi
CDU

Raimund Schulz
B90/Die Grünen

Sven Wendorf
AfD

Jan Seller
FDP

Thomas Thedens
Freie Wähler

Horst Rönnau
Kreissenorenbeirat

Bemerkung

Vertretung für: Joachim Brunkhorst

bis 19:18

Vertretung für: Sabine Prohn

Vertretung für: Sabine Prohn

KT-Abg. als Gäste
Name

 Annelie Eick
 CDU

Bemerkung
Verwaltung
Name

 Jan Peter Schröder
 Landrat
 Andrea Terschüren
 FBL V
 Traute McGregor
 FDL
 Michaela Lexau
 FDL
 Torben Wenzel
 FDL
 Moritz Füller

Bemerkung

Miriam Kesselboth

Christine Künzel

Protokollführung
Name

Sally Grunow

Bemerkung

0

Abwesend
Mitglieder
Name

 Joachim Brunkhorst
 CDU
 Sabine Prohn
 B90/Die Grünen

Bemerkung

-

-

Gäste:

Name

Frau Denecke
 Herr Kölln
 Herr Lück
 Herr Neitzke
 Herr Schwarz
 Herr Sengenc

Bemerkung

Schulleiterin BBZ Norderstedt
 VHS Bad Segeberg
 VJKA
 KSV
 Schulrat
 BBZ Bad Segeberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung	
2	Einwohnerfragestunde I	
3	Formalien	
3.1	Genehmigung der Tagesordnung	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024	
4	Beratung und/oder Beschlussfassung	
4.7	Schülerbeförderung: Richtlinien zur finanziellen Förderung eines Deutschland-Schultickets im Zeitraum 01.09.2024 bis zum 31.12.2024	DrS/2024/078 -01
4.1	Sportförderung im Kreis Segeberg: Anpassung des Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband	DrS/2022/062 -03
5.3	Sanierung der Kreissporthalle - Wettkampffähigkeit und geplante Bauausführung	DrS/2021/099 -05
4.2	Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg – Entwurf Neufassung ab 2025	DrS/2024/157
4.3.1 (Nachtrag)	Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Kulturentwicklungsplanung	DrS/2024/205 -01
4.3	Fortsetzung der Kulturentwicklungsplanung (KEP) 2025-2026	DrS/2024/205

TOP	Betreff	Vorlage
4.4	Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg - Nachtrag: Festlegung der Höhe der Mittel	DrS/2024/063 -01
4.5	Förderprogramm "Aller.Land" - Bereitstellung der Eigenmittel für die Umsetzungsphase	DrS/2024/206
4.6	Schulsozialarbeit: Neuregelung der finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit im Kreisgebiet	DrS/2024/155
4.8	Qualität im Ganzttag - Vorbereitungen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026	DrS/2024/234
4.9	Antrag des Verbands politischer Jugend (VPJ) auf Förderung einer Veranstaltung	DrS/2024/251
4.10	Finanzbudget zur Ausgestaltung besonderer Förderbedarfe im schulischen Kontext	DrS/2023/238 -01
5.2	Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren für die TIP-Maßnahmen im Kreis Segeberg	DrS/2024/187
8 (Nachtrag)	Nachgereichte Vorlage	
8.1 (Nachtrag)	Antrag des VJKA; Kostenübernahme ungedeckter Mehrkosten in der Kreismusikschule aufgrund des Herrenberg-Urteils ab dem Jahr 2025	DrS/2024/257
5.4	Budget 2025 - Mittelanmeldungen BBZ Bad Segeberg AÖR und BBZ Norderstedt AÖR	DrS/2024/218 -01
4.11	Budget 2025 - Fachbereich V Teilbereich Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	DrS/2024/218
5	Berichte der Verwaltung	
5.1	Förderrichtlinie zur Demokratiestärkung - neue Zuständigkeit des Ausschusses	DrS/2023/255 -05
6	Verschiedenes	
6.1	Informationen und Anfragen	
6.2	Anregungen für die nächste Sitzung	
7	Einwohnerfragestunde II	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung

Herr Wagner eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu 2. Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Zu 3. Formalien

Zu 3.1. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Wagner weist auf den am 26.11.2024 eingegangenen Antrag unter TOP 4.3.1 und auf die nachgereichte Vorlage unter TOP 8 hin. Er schlägt vor, TOP 4.7 als erstes, TOP 8 und TOP 5.4 vor TOP 4.11 und TOP 5.2 nach TOP 4.10 zu behandeln.

Frau Rode schlägt vor, TOP 5.3 nach TOP 4.1 zu behandeln.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Zu 4. Beratung und/oder Beschlussfassung

Zu 4.7. Schülerbeförderung: Richtlinien zur finanziellen Förderung eines Deutschland-Schultickets im Zeitraum 01.09.2024 bis zum 31.12.2024

DrS/2024/078-01

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien zur finanziellen Förderung eines Deutschland-Schultickets im Zeitraum 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage DrS/2024/078-01 treten zum 01.09.2024 in Kraft und sind befristet bis zum 31.03.2025.

2. Der Kreis Segeberg beteiligt sich mit 20 € monatlich an den Kosten des Deutschland-Schultickets. Die darüber hinaus anfallenden Kosten tragen die Eltern/Schüler*innen selbst..

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	12			12

Zu 4.1. Sportförderung im Kreis Segeberg: Anpassung des Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband

DrS/2022/062-03

Herr Schulz ist befangen und verlässt den Sitzungsraum für die Dauer des TOP 4.1.

Herr Neitzke führt in die Vorlage ein. Es sei ein wichtiges Signal, 800.000 € festzusetzen. Nicht genutztes Geld gehe an den Kreis zurück.

Frau McGregor erklärt auf Nachfrage von Frau Klein, dass es kaum Möglichkeiten gebe, Gelder anzulegen. Der Kreis finanziere alles über Kassenkredite.

Herr Wagner füllt die zweite im Lücke im Beschlussvorschlag mit „800.000 EUR“ und schlägt für die erste „fortfolgende“ vor.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Neitzke erklärt, dass weiterhin der Kreistag informiert werde, wie es sich entwickle.

Frau Rode erwähnt, dass die Entscheidung für das Budget immer zeitnah beschlossen werden könne, sofern die Abrechnung zeitnah erfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Segeberg stellt im Rahmen der vertraglichen Aufgabenübertragung der Sportförderung an den Kreissportverband Segeberg e.V. (KSV) für die investive Sportförderung gemäß § 4 des Vertrages vom 01.07.2022 für die Jahre 2025 fortfolgende jeweils einen Betrag in Höhe von 800.000 EURO zur Verfügung. Der vorstehend genannte Aufgabenübertragungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Der Beschluss des Kreistages vom 09.12.2010 (DrS/2010/139) über eine jährlich fortlaufende Grundförderung in Höhe von 240.000 EURO wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	12			12

Zu 5.3. Sanierung der Kreissporthalle - Wettkampffähigkeit und geplante Bauausführung

DrS/2021/099-05

Herr Thedens bemerkt, dass die Sprintbahnen die notwendigen Fluchtwege kreuzen würden. Dies geschehe beim Sport auch durch Personen.

Frau Lexau erklärt, dass dies dem Brandschutzkonzept geschuldet sei. Einige Fluchtwege gingen durch die Umkleiden und einer auch durch die Geräteräume. Es dürfe an diesen Stellen kein Belag geändert werden, wenn sich die Rutschfestigkeit dadurch ändere.

Auf Nachfrage von Frau Rode berichtet Herr Neitzke, dass sie von der Sperrung vor 14 Tagen erfahren hätten.

Frau Lexau erklärt, dass intern etwas mit einer Informations-E-Mail an die zu beteiligten Institutionen schiefgelaufen sei. Sie entschuldigt sich dafür. Mit den Planern sei eine Begehung mit der Unfallkasse durchgeführt worden. Die Sicherheitsanforderungen an die Sprunggrube seien derzeit nicht erfüllt und daher dürfe sie nicht genutzt werden. Es gebe für Indoorsprunggruben keine gültige DIN. Es handele sich um einen Sonderfall. Ein externer Gutachter beschäftige sich aktuell damit, es falle ihm aber auch schwer, da keine gültigen DIN Vorschriften o.ä. vorherrschen würden. Aktuell sei die Sprunggrube gesperrt, da am Rand Metallteile abständen, die nicht abgedeckt seien.

Auf Herr Thedens Nachfrage erklärt Frau Lexau, dass die Sprunggrube ein Teil des Auftrags sei. Sicherheitsabstände würden aktuell nicht eingehalten und sie müsste verschoben werden. Dies lohne sich nicht und daher werde nach einer anderen Lösung gesucht.

Auf Herr Osbahrs Frage antwortet Frau Lexau, dass ein Neubau gegengerechnet worden sei und in der Ursprungsvorlage DrS/2021/099 aufgeführt sei. Der Neubau einer Dreifeldhalle ohne Tribünen oder Ähnlichen habe 2021 bei 9 Mio. € gelegen zuzüglich Abbruchkosten.

Herr Neitzke merkt an, dass die jetzige Sporthalle eine Vierfeldhalle sei.

Herr Wagner erkundigt sich, inwieweit bestimmte Sportarten nach der Sanierung kaum noch oder nur noch zum Lernen ausgeübt werden könnten. Es müssten anscheinend mehr getan werden, als nur die Sanierung durchzuziehen.

Frau Lexau erklärt, dass in einigen Punkten die Wettkampffähigkeit wie gewünscht nicht möglich sei, aber der volle Schulbetrieb abgedeckt sei.

Herr Neitzke bedauert, dass nicht mit dem KSV gesprochen worden sei. Wenn

der Laufbahnbelag in Zukunft gar nicht mehr so möglich sei, dann könne Leichtathletik in der Halle nicht mehr stattfinden. Es hätte auch nach einem anderen Platz für die Kreissporthalle geschaut werden können. Für vergleichbare Neubaukosten hätte eine Vierfeldhalle geprüft werden müssen.

Frau Lexau erklärt, dass für einen geeigneten Vergleich konkrete Anforderungen benötigt würden.

Herr Wenzel merkt an, dass die Kosten nicht die Anträge des KSV zu möglichen Erweiterungen abdecken, die bisherig nicht von der Politik entschieden wurden.

Frau Lexau bestätigt diesen Hinweis.

Frau Rode merkt an, dass die Ursprungsdrucksache von 2021 und inzwischen 2024 sei. Es werde immer über etwas Neues gesprochen und jetzt von einem Neubau. Das Problem sei die Verlässlichkeit und dies müsse in die Fraktionen mitgenommen werden.

Herr Neitzke hinterfragt, wofür die Sanierung gemacht werde, wenn der Sport für 15 Mio. € deutlich schlechter gestellt werde als vorher.

Herr Wagner ruft die Fraktionen auf, sich nochmal mit dem Thema zu beschäftigen, wobei das Ergebnis wie beschlossen aussehen solle.

Zu 4.2. Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg – Entwurf Neufassung ab 2025

DrS/2024/157

Auf Nachfrage von Frau Klein erklärt Frau Dr. Künzel, dass eine finanzielle Obergrenze schon vorhanden sei. Wenn nun ein Verein o.ä. beispielsweise zwölf Konzerte beantragen würde, sei der Topf leer und daher sei eine Beschränkung auf 5 Projekte pro Reihe sinnvoll. Der Ausschuss müsse sich entscheiden, ob sehr große oder viele Projekte gefördert werden sollten. Die Zahl habe sie aus ihrer Erfahrung heraus festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Grundsätze des Kreises Segeberg zur Förderung von Kunst und Kultur werden in der Fassung des vorliegenden Entwurfs (Anlage 3) beschlossen, treten zum 01.01.2025 in Kraft und ersetzen die seit dem 01.01.2023 geltenden Grundsätze für 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	12			12

Zu 4.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Kulturentwicklungsplanung

DrS/2024/205-01

Frau Rode bezieht sich auf die DrS/2024/168. Nach der Vorlage sollten mindestens 10.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die CDU beantrage genau dies für 2025.

Herr Thedens erklärt, dass die Freien Wähler den Antrag ablehnen, da mehr Kultur gebraucht werde.

Herr Osbahr erklärt, dass die Grünen es gleich sehen. Es habe schon eine Reduzierung gegeben und es handele sich vorliegend um nochmal 33 %, obwohl nur 10 % angedacht seien. Sie lehnen den Antrag daher ab.

Frau Rode erwidert, die Ausgaben in 2024 bei knapp 15.000 € lägen ohne die aufgeführten Stornogebühren, für 2023 seien es knapp 8.000 €. Frau Dr. Künzel schreibe in der Vorlage, dass es mindestens 10.000 € sein müssten und diese seien daher angemessen.

Frau Dr. Künzel erklärt, dass sie mit 10.000 € auf Sparflamme arbeite. Damit könne sie keine großen Visionen erarbeiten und die Kulturentwicklungsplanung laufe auf Minimalniveau.

Frau Klein betont, dass der Ausschuss immer wieder versuche, den Kreis Segeberg in der Kulturlandschaft voranzutreiben. Die SPD lehne den Antrag ebenfalls ab, um Vielfältigkeit und Planbarkeit für die Kulturlandschaft zu haben.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt die Änderung DrS/2024/205

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Für die Fortführung der Kulturentwicklungsplanung werden 10.000 EUR für 2025 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD		2		2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD			1	1
FDP	1			1
Freie Wähler		1		1
gesamt	6	5	1	12

Zu 4.3. Fortsetzung der Kulturentwicklungsplanung (KEP) 2025-2026

DrS/2024/205

Siehe TOP 4.3.1.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Für die Fortführung der Kulturentwicklungsplanung werden insgesamt 30.000 EUR bereitgestellt, aufgeteilt auf die Jahre 2025 (15.000 EUR) und 2026 (15.000 EUR).

Zu 4.4. Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg - Nachtrag: Festlegung der Höhe der Mittel

DrS/2024/063-01

Frau Dr. Künzel erklärt auf Nachfrage von Frau Rode, dass die 1.000 € Erhöhung für die eventuelle Veröffentlichung der Kunstwerke diene, da das Budget sonst nicht ausreiche.

Frau Rode stellt den Änderungsantrag, 7.000 € ab 2025 zur Verfügung zu stellen. Frau Bernitt und Herr Wenzel sprechen über die Veröffentlichungsmöglichkeiten. Herr Wenzel nehme mit, dass kostengünstig z.B. auf den SE KulturTagen ausgestellt werden könnte und so trotzdem Wertschätzung für die Künstler*innen gezeigt würde.

Herr Wagner lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Für die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und des Förderpreises Kunst und Kultur des Kreises Segeberg (alle zwei Jahre) werden ab 2025 Mittel in Höhe von 7.000 EUR bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD		2		2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD			1	1
FDP	1			1
Freie Wähler		1		1
gesamt	6	5	1	12

Zu 4.5. Förderprogramm "Aller.Land" - Bereitstellung der Eigenmittel für die Umsetzungsphase

DrS/2024/206

Herr Wenzel führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage von Frau Rode erklärt er, dass die Umwandlung der halben Stelle der KEP, Auswirkungen auf die KEP habe. Besonders wenn das Budget auf 10.000 € gekürzt werde. Die Kollegin habe Aufgaben, die sonst extern ausgeführt würden und dies werde zu einer Verkürzung von KEP führen.

Frau Klein sei erstaunt, dass parteipolitische Zugehörigkeiten aufgeführt würden und nicht die Professionalitäten im Fokus stünden.

Auf Nachfrage von Herrn Wendorf erklärt Frau Dr. Künzel, dass die Entwicklungsphase bis Ende Juni 2025 gehe. In dieser Phase sie mit dem Projekt gestartet, wie man leben wolle. Sie hätten außerdem zwei Pilotprojekte gestartet bei denen es um Teilhabe, Demokratiebildung etc. gehe. Ein Projekt habe in der Landesunterkunft (Theaterprojekt) stattgefunden und eins finde mit der Kirchengemeinde Neuengörs statt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Beschlussvorschlag Variante a):

Der Kreis Segeberg unterstützt den Antrag der vhs Bad Segeberg um Fördermittel aus dem „Aller.Land“-Programm und fungiert im Falle einer Förderung als Zuwendungsempfänger. Angesichts der Maßgabe, keine neuen Stellen zu schaffen, werden 50% der Stelle der Kulturentwicklungsplanung für die Dauer von fünf Jahren für die Koordination des „Aller.Land“-Projektes umgewidmet. Der Eigenmittelanteil beträgt 5% der Fördersumme:

2025: 11.500 EUR

2026: 13.500 EUR

2027-2029: 12.750 EUR

2030: 12.000 EUR

Die Personalkosten werden als Eigenmittel des Kreises angerechnet (siehe Sachverhalt, Modell 2, S. 4).

Die Erträge aus Bundes- und Landesmitteln werden im Haushalt 2025 ff. dargestellt ebenso wie die Transferleistungen in gleicher Höhe (siehe Sachverhalt, Tabelle auf S. 5).

Beschlussvorschlag Variante b):

Angesichts der erforderlichen Haushaltskonsolidierung verzichtet der Kreis Segeberg auf eine Bewerbung um Fördermittel für die Umsetzungsphase aus dem „Aller.Land“-Programm. Es wird kein Antrag eingereicht.

Abstimmungsergebnis Variante a):

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD			1	1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	6		6	12

Zu 4.6. Schulsozialarbeit: Neuregelung der finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit im Kreisgebiet

DrS/2024/155

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien des Kreises Segeberg zur Verteilung finanzieller Mittel für Personalaufwendungen und Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Kreis Segeberg gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage treten am 01.01.2026 in Kraft. Die Verteilung der Schulamtsmittel sowie der FAG-Mittel für die Schulsozialarbeit gemäß der Verteilungsmodalitäten aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2015 (DrS/2015/069) soll zum 31.12.2025 enden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	12			12

Zu 4.8. Qualität im Ganzttag - Vorbereitungen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

DrS/2024/234

Herr Füller leitet in das Thema ein.

Auf Nachfrage von Frau Rode erklärt er, dass sich das Programm an alle Grundschulen, weiterführenden Schulen und die Förderzentren richte. Der Fokus liege auf den Schulen, die nicht in Trägerschaft des Kreises seien.

Frau Rode erkundigt sich, ob es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handele, wenn man die Förderzentren außen vorlasse.

Frau Terschüren weist darauf hin, dass die Veranstaltung des Bildungsministeriums zur Vorstellung eines Orientierungsrahmens für den Ganzttag ohne Vorstellung des Selben, formal gescheitert sei. Es müsse nun das gemeinsame Anliegen für die Kinder im Kreis sein, gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf Nachfrage von Frau Rode erklärt Herr Füller, dass die Erhöhung um 25.000 € durch die Vorbereitung und Erweiterung der Angebote von „Qualität im Ganzttag“, zur Bewältigung des 26er Prozesses für Schulträger, Träger des Ganztages und die Schulen selbst zustande kämen. Grundsätzlich würden 90.000 € in der Konsolidierungsliste vorgeschlagen, da 10 % eingespart werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt ebenso wie der Bildungs- Kultur und Sportausschuss, der Hauptausschuss möge dem Kreistag empfehlen zu beschließen:

Zur dauerhaften Bewältigung der Aufgabenstellung Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und der steigenden Bedarfe durch den Rechtsanspruchsprozess an Ganztagschulen im Kreis Segeberg wird durch die Verwaltung eine Anpassung des Etats „Qualität im Ganzttag“ von derzeit 75.000€ auf jährlich 100.000€ ab 2025 vorgenommen. Der neue Betrag ist bereits im Haushaltsentwurf 2025 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler	1			1
gesamt	6		6	12

Zu 4.9. Antrag des Verbands politischer Jugend (VPJ) auf Förderung einer Veranstaltung

DrS/2024/251

Herr Wendorf erklärt, dass die AfD den Antrag ablehne, da sie keine gute Erfahrung mit parteipolitischer Unabhängigkeit von Politikwissenschaftlern der Christan-Albrecht-Universität gemacht hätten.

Herr Thedens erklärt, dass die Freien Wähler den Antrag ebenfalls ablehnen würden, weil der VPJ keine Jugendorganisation einer Partei sei und sie es als versteckte Parteifinanzierung sähen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Hauptausschuss, der

Bewilligungsbehörde die Veranstaltung "Geh wählen und gestalte die Zukunft deiner Generation – Impuls und Diskussion zur Wichtigkeit der Bundestagswahl für junge Menschen" zur Förderung zu empfehlen.

Gleichzeitig wird die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gem. Ziffer Ziffer 2.7 der "Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg" empfohlen.

Die Altershöchstgrenze der Zielgruppe ist auf 27 Jahre festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD		1		1
FDP	1			1
Freie Wähler		1		1
gesamt	10	2		12

Zu 4.10. Finanzbudget zur Ausgestaltung besonderer Förderbedarfe im schulischen Kontext

DrS/2023/238-01

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt ebenso wie der Bildungs- Kultur und Sportausschuss, der Hauptausschuss möge dem Kreistag empfehlen zu beschließen: Das im Haushalt 2024 eingestellte Finanzbudget zur Ausgestaltung besonderer Förderbedarfe im schulischen Kontext wird ab dem Haushalt 2025 auf jährlich 1.850.000€ festgelegt. Das Finanzbudget ist in voller Höhe bereits im Haushaltsentwurf 2025 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			
SPD	2			
B 90/ Die Grünen	2			
AfD	1			
FDP	1			
Freie Wähler	1			
gesamt	12			

Zu 5.2. Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren für die TIP-Maßnahmen im Kreis Segeberg
DrS/2024/187

Herr Füller führt in die Vorlage ein.

Zu 8. Nachgereichte Vorlage

Zu 8.1. Antrag des VJKA; Kostenübernahme ungedeckter Mehrkosten in der Kreismusikschule aufgrund des Herrenberg-Urteils ab dem Jahr 2025
DrS/2024/257

Herr Lück leitet in die Vorlage in. In Bad Segeberg seien 14 Kolleg*innen betroffen, die 4,86 Vollzeitäquivalente ergäben. Die Folge davon sei, dass von ca. 150.000 € auf 312.000 € Personalkosten aufgestockt werden müsse. 80.000 € könnten sie selbst eintreiben durch die Erhöhung der Entgelte, 50.000 € kämen vom Land als Zuschuss und 30.000 € könnten sie selbst einbringen.

Frau Terschüren merkt an, dass der Beschlussvorschlag auf „bis zu 80.000 €“ geändert werden solle, da es noch keine Schriftlage des Landes gebe.

Es gibt keine Gegenstimmen dazu.

Herr Lück ergänzt auf Nachfrage von Frau Rode, dass es in Norderstedt keine Honorarkräfte gebe.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag, die Mittelbereitstellung für die beim VJKA durch das Herrenberg-Urteil entstehenden ungedeckten Personal-Mehrkosten im Bereich der Kreismusikschule zu beschließen.

Für den Haushalt 2025 ist der Betrag in Höhe von bis zu 80.000 € in die Änderungsliste aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	6		5	11

Zu 5.4. Budget 2025 - Mittelanmeldungen BBZ Bad Segeberg AÖR und BBZ Norderstedt AÖR
DrS/2024/218-01

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Zu 4.11. Budget 2025 - Fachbereich V Teilbereich Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
DrS/2024/218

Herr Wagner lässt einzeln über die Teilpläne abstimmen und erklärt, dass die Änderungen der heutigen Sitzung integriert seien. Die Änderungsliste in der Anlage zu TOP 4.11 sei mit den Teilplanabstimmungen abgearbeitet.

Der Ausschuss stimmt zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushalt 2025 mit den im Sachverhalt geschilderten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis Teilplan 213,215, 217:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler			1	1
gesamt	5		6	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 221:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler			1	1
gesamt	5		6	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 233:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler			1	1
gesamt	5		6	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 241:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler			1	1
gesamt	5		6	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 243:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler			1	1
gesamt	4		7	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 252:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler			1	1
gesamt	4		7	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 263:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler			1	1
gesamt	4		7	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 271:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			5	5
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler			1	1
gesamt	4		7	11

Abstimmungsergebnis Teilplan 272:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			4	4
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP			1	1
Freie Wähler			1	1
gesamt	4		6	10

Abstimmungsergebnis Teilplan 421:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			4	4
SPD	1			1
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler			1	1
gesamt	5		5	10

Zu 5. Berichte der Verwaltung

Frau Denecke und Herr Sengenc berichten aus den BBZen.

Frau Denecke, dass die Haushaltssparmaßnahmen dazu geführt hätten, dass es eine Reform im Bereich Übergang zwischen Schule und Beruf gebe. Es gebe dafür acht Teilprojekte. Beim Teilprojekt fünf gehe es um die schulischen Abschlüsse an beruflichen Schulen. Schüler*innen mit dem ersten Schulabschluss soll der Erwerb des mittleren Schulabschlusses in der Schulform Berufsfachschule I erschwert werden. Zum Sommer 2025 solle die Unterstufe bereits abgeschafft werden. Diese Schüler*innen sollen in Zukunft direkt in die Ausbildung gehen und den Schulabschluss gleichzeitig miterwerben. Das Erreichen aller Bildungsabschlüsse wird somit massiv eingeschränkt, da der mittlere Schulabschluss nur noch über die duale Ausbildung erworben werden könne. Langfristig solle die Berufsfachschule komplett eingestellt werden. Dieses Projekt betreffe beide BBZen gleichermaßen. Es müsse nun daran gearbeitet werden, die Unterstufenform in die Vorbereitung mit einem Zusatzangebot zu integrieren. Dort sei dann aber eine andere Ausstattung. In ganz kurzer Zeit sei angedacht, dass das Projekt komplett entfalle.

Herr Sengenc ergänzt, dass Schüler*innen, die in der Ausbildungsvorbereitung waren, seien ganz oft in die Berufsfachschule I gegangen danach. Diese Schüler*innen seien dann ganz aus dem Berufsschulbereich raus, weil sie ihre Schulpflicht erfüllt hätten. Die Schüler*innen seien in der Regel nicht ausbildungsfähig und die Hoffnung, dass sie in das duale System gehen, sei ein Irrglaube.

Frau Denecke erklärt, dass die Eingangsvoraussetzungen andere seien und diese könne niemand innerhalb eines Jahres in der Ausbildungsvorbereitung vermitteln. Sie kämpfen von schulischer Seite dafür, dass die anderen Maßnahmen reformiert würden. Die größte Sorge sei, dass es eine so schnelle Entscheidung und Umsetzung sei.

Herr Sengenc erklärt, dass die Berufsfachschüler*innen fünf Tage beschult würden und nach der Maßnahme würde dies nicht so sein. Die gleiche Qualität bei deutlich geringerer Beschulung sei nicht leistbar.

Herr Wagner erklärt, dass der dargestellte Sachverhalt von der Verwaltung noch aufbereitet werde.

Auf Nachfrage von Frau Rode erklärt Frau Denecke, dass in Norderstedt in der Berufsfachschule eins 260 Schüler*innen seien. Herr Sengenc erklärt, dass es in Bad Segeberg 50 in der Unterstufe und 120 in der Oberstufe seien. Wenn der Bildungsgang verloren gehe, dann verliere man die Schüler*innen für das berufliche Gymnasium, kaufmännische Assistenz und sozialpädagogische Assistenz. In diesem Jahr in diesen drei Bildungsgängen kämen 30 % der Schüler*innen aus der Berufsfachschule eins.

Frau Denecke betont, dass die Maßnahmen Folgewirkungen haben würde, die noch nicht absehbar seien. Strukturelle Besserungen seien sinnvoll und notwendig, aber nicht in dieser Form.

Herr Wagner bittet darum, dass das Thema mit in die Fraktionen genommen werde. Er erinnert, dass sie schon einmal Erfahrungen mit einem Brief des Landrates gegeben habe.

Herr Landrat Schröder erklärt, dass der Kreis als Schulträger bisher nur durch die Schulleitungen der BBZen von diesem Thema erfahren habe.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass der Landrat einen Brief zu diesem Thema verfassen werde und die Fraktionen sich bis zum 10.12. mit dem Thema befassen würden.

Zu 5.1. Förderrichtlinie zur Demokratiestärkung - neue Zuständigkeit des Ausschusses**DrS/2023/255-05**

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Zu 6. Verschiedenes

Zu 6.1. Informationen und Anfragen

Es gibt keine Informationen oder Anfragen.

Zu 6.2. Anregungen für die nächste Sitzung

Herr Wagner informiert, dass die nächste Sitzung mit einem Besuch der KZ-Gedenkstätte in Springhirsch verbunden werde. Er schlägt außerdem vor, sich in der nächsten Sitzung mit den BBZen zu beschäftigen.

Zu 7. Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Vorsitz:

Alexander Wagner

Protokollführung:

Sally Grunow